

Gewohnheitsrecht absieht, das ohnehin nur Ausnahmecharakter trägt, aus der Gesamtheit der geltenden Strafgesetze. Unter den Strafgesetzen sind zu unterscheiden das Strafgesetzbuch und die strafrechtlichen Einzelgesetze, die die Bestrafung entweder einzelner Verbrechen oder einer Gruppe von Verbrechen regeln. Die Strafgesetze stellen Strafrechtsnormen auf.

1. Die Strafrechtsnorm ist eine rechtliche Verhaltensregel, durch die bestimmte gesellschaftsgefährliche Handlungen als Verbrechen unter Strafe gestellt werden.

Die Strafrechtsnorm setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: In dem einen Teil (dem *Tatbestand*) wird die verbrecherische Handlung bestimmt, und in dem anderen Teil (der *Strafandrohung*) wird als Rechtsfolge der Begehung des Verbrechens die dafür anzuwendende Strafe festgelegt. Die Vereinigung von Tatbestand und Strafandrohung in der Strafrechtsnorm bringt das strafrechtliche Verbot (des Verbrechens) und Gebot (der Bestrafung) zustande.

Die Strafrechtsnorm spiegelt zwei Seiten des Klassenkampfes wider. Durch die Strafrechtsnorm wird den einzelnen Bürgern die Pflicht auferlegt, die im Tatbestand beschriebenen Handlungen nicht vorzunehmen, andernfalls die angedrohte Bestrafung erfolgt. Die Strafrechtsnorm richtet sich aber auch an die Staatsorgane, die mit der Verbrechensbekämpfung beauftragt sind; ihnen erlegt sie die Verpflichtung auf, solche Handlungen, die mit den im Tatbestand genannten übereinstimmen, als Verbrechen zu bekämpfen und dem Rechtsverletzer die in der Strafandrohung enthaltene Strafe aufzuerlegen.

Es ist eine Eigenart der Strafrechtsnorm, daß sie die den Bürgern und Straforganen auferlegten Verpflichtungen nicht ausdrücklich als Pflichten formuliert. Trotzdem aber ergibt sich die Verpflichtung unmittelbar aus der Strafrechtsnorm und nicht etwa aus anderen Quellen.

Wenn daher beispielsweise § 153 StGB bestimmt, daß der Zeuge bei einer vorsätzlich falschen Aussage vor Gericht mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen ist, so ergibt sich aus dieser Strafrechtsnorm die Verpflichtung für alle Zeugen, vor Gericht nicht die Unwahrheit zu sagen.

Durch die Strafrechtsnorm wird dem Bürger die Pflicht entweder in Form eines Verbotes — bestimmte gesellschaftsgefährliche Handlungen nicht zu begehen — oder in Form eines Gebotes — bestimmte gesellschaftlich nützliche Handlungen vorzunehmen — auferlegt. Den